

AGB

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Indergo GmbH für den gewerblichen Sektor (Verkauf und Lieferung von Waren innerhalb Deutschlands) (Fassung 04-2011)

Ä

Ä§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

(1) Ä Ä Ä Ä Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) Ä Ä Ä Ä Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(3) Ä Ä Ä Ä Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von Ä Ä § 310 Abs. 1 BGB.

Ä§ 2

Angebot - Annahme

(1) Ä Ä Ä Ä Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, einen Vertrag mit uns zu schließen. Mit Ä der Zusendung der Auftragsbestätigung per E-Mail an den Kunden oder der Lieferung der bestellten Ware können wir dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen annehmen.

(2) Ä Ä Ä Ä Bei der Bestellung über unseren Onlineshop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 4 Schritte. Im ersten Schritt wählt der Kunde die gewünschten Waren aus. Im zweiten Schritt gibt der Kunde seine Kundendaten einschließlich Rechnungsanschrift und gegebenenfalls abweichender Lieferanschrift ein. Im dritten Schritt wählt der Kunde, wie er bezahlen möchte. Im letzten Schritt hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, bevor er die Bestellung durch Klicken auf "Bestellung absenden" an uns absendet.

(3) Ä Ä Ä Ä Der Vertragstext sowie die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden gespeichert und auf Verlangen des Kunden zugesandt.

(4) Ä Ä Ä Ä Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn ihre genaue Einhaltung im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist bzw. auf die vorgenannten Unterlagen im Vertrag Bezug genommen ist.

(5) Ä Ä Ä Ä An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Ä

Ä§ 3

Mitwirkungspflichten des Kunden

Bei der Auftragserteilung sind vom Kunden Angaben zur Zustellmöglichkeit zu machen. Insbesondere muss der vom Kunden angegebene Lieferort für den Zustelldienst erreichbar und eine Zustellung zu den üblichen Geschäftszeiten auch möglich sein. Der Kunde verpflichtet sich Logins und Passwörter nicht an Dritte weiterzugeben und mit Dritten gemeinsam zu nutzen.

Ä

Â§ 4

Preise - Zahlungsbedingungen

- (1)Â Â Â Â Sofern sich aus der AuftragsbestÃ¤tigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise innerhalb Deutschlands â€œfrei Hausâ€œ, einschlieÃŸlich Verpackung.
- (2)Â Â Â Â Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu Ã¤ndern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder KostenerhÃ¶hungen, insbesondere aufgrund von TarifabschlÃ¼ssen oder MaterialpreisÃ¤nderungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- (3)Â Â Â Â Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher HÃ¶he am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (4)Â Â Â Â Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (5)Â Â Â Â Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fÃ¤llig. Wir sind jedoch berechtigt Vorkasse zu verlangen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- (6)Â Â Â Â Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine GegenansprÃ¼che rechtskrÃ¤ftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. AuÃŸerdem ist er zur AusÃ¼bung eines ZurÃ¼ckbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen VertragsverhÃ¤ltnis beruht.

Â

Â§ 5

Lieferzeit

- (1)Â Â Â Â Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die AbklÃ¤rung aller technischen Fragen voraus. Es handelt sich um einen Circa-Termin.
- (2)Â Â Â Â Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemÃ¤ÃŸe ErfÃ¼llung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfÃ¼llten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3)Â Â Â Â Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschlieÃŸlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende AnsprÃ¼che bleiben vorbehalten.
- (4)Â Â Â Â Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufÃ¤lligen Untergangs oder einer zufÃ¤lligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden Ã¼ber, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5)Â Â Â Â Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsÃ¤tzlichen oder grob fahrlÃ¤ssigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder ErfÃ¼llungshelfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsÃ¤tzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6)Â Â Â Â Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7)Â Â Â Â Im Ãœbrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs fÃ¼r jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten VerzugsentschÃ¤digung in HÃ¶he von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.
- (8)Â Â Â Â Weitere gesetzliche AnsprÃ¼che und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

Â

Â§ 6

RÃ¼ckgaberecht und Ausschluss des RÃ¼ckgaberechts

- (1)Â Â Â Â Wir gewÃ¤hren ein zwei wÃ¶chiges RÃ¼ckgaberecht ab Anlieferdatum. Der RÃ¼cknahmewunsch ist uns vorher anzuzeigen. Voraussetzung fÃ¼r die RÃ¼ckgabe sind ferner:
 - Â - der RÃ¼ckerhalt der Produkte nur mit normaler leichte Gebrauchsspuren,
 - Â - der RÃ¼ckerhalt der Produkte in Originalverpackung.
- (2)Â Â Â Â Die Gefahr und die Kosten des RÃ¼cktransportes gehen zu Lasten des Kunden. Die RÃ¼cksendung hat zu erfolgen an:

Indergo GmbH

Eltener Markt 15

46446 Emmerich am Rhein

(3) Nach Rückkehr der Ware werden wir prüfen, ob die in Abs. 1 S. 3 genannten Voraussetzungen für die Rückgabe vorliegen.

(4) Das Rückgaberecht gilt nicht für Sonderanfertigungen auf Wunsch des Kunden und Sonderbeschaffungen außerhalb des Katalog-Angebotes.

(5) Das Rückgaberecht gilt nur für 1 Stk. pro Modell.

§ 7

Häufiger Gewalt und andere Erfüllungshindernisse

In Fällen höherer Gewalt ruhen die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen für die Dauer ihrer Auswirkung. Das gleiche gilt für sämtliche unvorhergesehenen, von uns nicht zu vertretenen Störungen, Hindernisse und Schwierigkeiten, wie Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Arbeitskampf/Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfall der Liefer-, Bezugsquellen, Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden o.ä.. Wir sind in solchen Fällen berechtigt, mit entsprechender Verzögerung einschließlich angemessener Anlaufzeit zu liefern.

§ 8

Gefahrübergang - Verpackungskosten

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung innerhalb Deutschlands €frei Haus vereinbart.

(2) Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

Ä

§ 9

Mängelhaftung

(1) Handelsüblich zugelassene und technisch unvermeidbare Abweichungen, Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge.

(2) Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rückgabepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(3) Bei Vorliegen eines Mangels behalten wir uns die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(4) Schließt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(7) Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (4) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Keine Sachmängelhaftung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Lagerung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung sowie unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten.

(8) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(9) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(10) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(11) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

Ä

Ä§ 10

Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ä§ 9 vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß Ä§ 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Ä

Ä§ 11

Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß Ä§ 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß Ä§ 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die

unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

Ä

Ä§ 12

Gerichtsstand und Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.